

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Machulik (SPD)

vom 18. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2023)

zum Thema:

Wo sind aus Sicht des Senats Fahrradwege, die als „Buckelpisten“ nicht mehr für eine gefahrlose Radfahrrnutzung geeignet sind, und wie verhindert der Senat, dass Fahrradfahrer*innen an diesen Stellen auf die Fußgängerwege ausweichen?

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Machulik (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14648
vom 19. Januar 2023

über Wo sind aus Sicht des Senats Fahrradwege, die als „Buckelpisten“ nicht mehr für eine gefahrlose Radfahrrnutzung geeignet sind, und wie verhindert der Senat, dass Fahrradfahrer*innen an diesen Stellen auf die Fußgängerwege ausweichen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche besonderen Gefahrenstellen auf Radwegen sind dem Senat bekannt (bitte als vollständige Liste über alle Bezirke angeben), die als „Buckelpisten“ von Fahrradfahrer*innen gemieden werden, weil sie insbesondere für Kinder und ältere Menschen, sturzgefährlich sind?

Antwort zu 1:

Die Aufgabe, die Radwege auf besondere Gefahrenstellen hin zu überprüfen und ggf. kurzfristig Instandhaltungsarbeiten zu veranlassen, obliegt den jeweiligen Baulastträgern. Baulastträger sind in Berlin in aller Regel die jeweiligen Bezirksämter (Straßen- und Grünflächenämter). Der Senat führt daher keine eigenen Erhebungen über besondere Gefahrenstellen auf Radwegen durch.

Frage 2:

Welche Fußgängerwege (bitte als vollständige Liste über alle Bezirke angeben) werden zum Ausweichen schlechter Radwege regelmäßig von Fahrradfahrer*innen genutzt und wie will der Senat sicherstellen, dass dort Fußgänger*innen, insbesondere Kinder und ältere Menschen geschützt werden?

Antwort zu 2:

Inwieweit Gehwege vom Radverkehr genutzt werden, um schadhafte Radwegabschnitten auszuweichen, wird statistisch nicht erhoben. Der Senat geht aber davon aus, dass schadhafte Radwegabschnitte, die den Radverkehr zu entsprechenden Ausweichmanövern zwingen, von den bezirklichen Straßenbaulastträgern ausgebessert, erneuert oder verlegt werden und dass dadurch zu Fuß Gehende sowie insbesondere Kinder und ältere Menschen geschützt werden.

Frage 3:

Welche besonderen Gefahrenstellen auf Straßen sind dem Senat bekannt (bitte als vollständige Liste über alle Bezirke angeben), auf denen es keine Radwegführung gibt, die in Folge von Fahrradfahrer*innen gemieden werden und an denen Fahrradfahrer*innen regelmäßig auf Fußwege ausweichen?

Antwort zu 3:

Im Rahmen von Entscheidungen über den in die Investitionsplanung aufzunehmenden oder aus anderen Mitteln anzugehenden Aus- oder Umbau insbesondere von Hauptverkehrsstraßenabschnitten ist es von großer Bedeutung, ob im jeweiligen Einzelfall durch das jeweilige Aus- oder Umbauvorhaben besondere Gefahrenstellen für den Radverkehr beseitigt oder Lücken der Radverkehrsanlagen im Zuge des Hauptverkehrsstraßennetzes geschlossen werden können; entsprechende Erhebungen oder Einschätzungen erfolgen kurzfristig anlassbezogen im Zuge der Anmeldung solcher Vorhaben durch die Straßenbaulastträger (also in aller Regel die Bezirksämter), damit die entsprechenden Angaben auch aktuell und nicht veraltet sind. [Hauptverkehrsstraßen des Radvorrangnetzes ohne Radverkehrsanlagen werden zudem innerhalb der Bewertungskriterien des Priorisierungskonzeptes berücksichtigt und tragen zu einer hohen Priorisierung bei.](#)

Frage 4:

Welches verkehrliche Verhalten wird von Fußgänger*innen aus Sicht des Senats in diesen Bereichen erwartet?

Antwort zu 4:

Von Fußgänger*innen wird kein außergewöhnliches Verhalten erwartet, da Gehwege ihnen vorbehalten sind.

Frage 5:

Sind an diesen Stellen zumutbare und ungefährliche Fahrten mit dem Rad aus Sicht des Senats möglich, insbesondere für Kinder und alte Menschen?

Antwort zu 5:

Kinder bis 10 Jahre dürfen die Gehwege benutzen unter Rücksichtnahme auf Fußgänger*innen.

Frage 6:

Wie sollen sich Fahrradfahrer*innen verhalten, die keine Fußgänger gefährden wollen?

Antwort zu 6:

Fahrradfahrer*innen dürfen nicht auf Gehwegen fahren. Sie sind daher angehalten entweder auf der Straße zu fahren, zu schieben oder Strecken mit Radverkehrsinfrastruktur zu benutzen.

Frage 7:

Wie sollen sich Fußgänger*innen verhalten, wenn über Fußgängerwege regelmäßig Fahrräder fahren müssen?

Antwort zu 7:

Da das angemessene Verhalten in Straßen, wo Radverkehr Gehwege regelmäßig quert oder bei gemeinsamen Geh- und Radwegen im Längsverkehr nutzen muss, vom Einzelfall bzw. von der besonderen straßenräumlichen Situation in den genannten Bereichen abhängt, lässt sich hierfür keine allgemein gültige Antwort geben.

Frage 8:

Wie ist der derzeitige Planungsstand des Senats für all diese Gefahrenstellen (bitte als Liste angeben)?

Da entsprechende Planungen in der Regel von den Bezirksämtern als zuständigen Baulastträgern eigenverantwortlich vorgenommen werden, liegt beim Senat keine umfassende Liste mit aktuellen Planungsständen von Maßnahmen zur Beseitigung entsprechender Gefahrenstellen vor.

Frage 9:

Worauf sollen sich Fahrradfahrer*innen einstellen, wann ist mit einer Umgestaltung in welchen Zeiträumen zu rechnen?

Antwort zu 9:

Da der derzeitige Planungsstand und die Umsetzungsperspektiven für die zahlreichen mehr oder weniger gefährlichen Straßenabschnitte, für die von den zuständigen Bezirksämtern Verbesserungen geplant werden, sehr unterschiedlich ist, lässt sich hierfür keine allgemeingültige Antwort geben.

Berlin, den 01.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz